

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 26.10.2015	<b>Vorlage Nr.:</b> 2015/GB I/0109
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste (Finanzen und innere Organisation)	16.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.11.2015	Vorberatung
Rat	25.11.2015	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Gehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2013

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Gem. § 117 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben. In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung (hier über 6.000,-- €) müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden. Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt. Bei den erheblichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Posten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgetreten sind.

**Anlagen:**

üpl.apl.2013 ErgHH

üpl.apl.2013InvHH